

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Dr. Markus Dieth
Landammann
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 24 05
markus.dieth@ag.ch
www.ag.ch/dfr

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

22. April 2020

Anhörung für eine Änderung des Steuergesetzes (StG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Momentan beherrscht das Thema Corona das gesellschaftliche und politische Leben weitgehend. Trotzdem werden nebst der bestmöglichen Aufrechterhaltung der staatlichen Tätigkeiten die politischen Tätigkeiten weitergeführt. Dies gilt auch gegenüber Gesetzgebungsverfahren. Das vorliegende Verfahren zur Änderung des Steuergesetzes wurde bereits im vergangenen Jahr bei der letzten Steuergesetzrevision vom Grossen Rat gefordert und entsprechend anfangs dieses Jahres gestartet.

Die Revision enthält nur eine Änderung, nämlich die Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Insbesondere wird damit der Erhöhung der Krankenkassenprämien der letzten Jahre Rechnung getragen. Der Pauschalabzug soll mit der vorliegenden Änderung um 50 % von heute Fr. 2'000.– für Alleinstehende und Fr. 4'000.– für Verheiratete und Alleinerziehende auf Fr. 3'000.– respektive Fr. 6'000.– erhöht werden. Dies entspricht der vorgesehenen neuen Lösung bei der direkten Bundessteuer.

Wir laden Sie ein, sehr geehrte Damen und Herren, sich zur vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes zu äussern. Als Hilfsmittel stellen wir Ihnen dazu einen Fragebogen zu.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 31. Juli 2020 an das Steueramt des Kantons Aargau, Rechtsdienst, Herrn Martin Schade, Tellstrasse 67, 5001 Aarau, einzureichen. Die Zusendung kann vorzugsweise auf elektronischem Weg an martin.schade@ag.ch erfolgen. Die Unterlagen inklusive Fragebogen sind auch im Internet unter www.ag.ch/Anhörungen abrufbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Landammann